

Richtlinie für die Vergabe von Beiträgen

1. Zweck

- Die Richtlinie soll helfen, Gesuche um Beiträge an energierelevanten Aktivitäten Dritter, nach formalen und inhaltlichen Gesichtspunkten „gleichberechtigt“, einfach und unkompliziert, zu beurteilen.

2. Mögliche Formen finanzieller Unterstützung

- Die Kommission Energiestadt Stans kennt verschiedene Arten von Beiträgen:
 - Einmalige Beiträge an einzelne Projekte (z.B. Festival's, Fachpublikationen etc.)
 - Sachleistungen (Infrastruktur und Dienstleistungen der Gemeinde).
 - Beiträge im Rahmen von Sonderaktivitäten (z.B. Wettbewerbe, Preise, Auszeichnungen, einmalige Impulsbeiträge).

3. Kriterien für Unterstützungen

- Allgemeine Kriterien
 - Projekte/Sonderaktivitäten: Sie müssen eine direkte Beziehung zu den Aufgaben und Zielen der Energiestadt Stans haben oder auf sie zurückwirken.
- Formale Kriterien
 - Gesuche um Beiträge sind schriftlich einzureichen (es steht ein Merkblatt zur Verfügung).
 - Im Nachhinein können keine Beiträge gesprochen werden.
- Inhaltliche Kriterien
 - Die Veranstaltung / das Projekt sollte folgende Bedingungen erfüllen:
 - Die Veranstaltung ist für alle offen und öffentlich zugänglich.
 - Die Möglichkeiten von Beiträgen Dritter wird angemessen ausgeschöpft.
 - Die Koordination mit ähnlichen Veranstaltungen ist gewährleistet.
 - Ebenfalls eine zentrale Rolle bei der Beurteilung des Projektes spielen:
 - Nachhaltigkeit, Wirksamkeit bezüglich Medien und Bevölkerung, wirtschaftliche Auswirkung.
 - Veranstaltungen welche Klimaneutralität anstreben sollten mindestens die Kriterien der myclimate oder gleichwertig erfüllen.

4. Beiträge

- Die Beiträge können als Zuschüsse oder Anschubfinanzierungen ausgerichtet werden.

- Die Höhe richtet sich nach:
 - Der Bedeutung und Qualität sowie dem Publikumspotential der Veranstaltung.
 - Dem bereits bestehenden Angebot – beziehungsweise den Lücken darin.
 - Den Kosten der Veranstaltung, den Eintritts- und den Beiträgen Dritter.
 - Der Vernetzung: Lokale und überlokale Kooperationen und Veranstaltungsserien erhöhen die Förderungswürdigkeit.
 - den Möglichkeiten des Budgets der Energiestadt Stans.

5. Erfolgskontrolle/Evaluation

- Nach Realisierung des/der Projektes/Veranstaltung wird vom Beitragsnehmer eine Rückmeldung erwartet.

6. Gegenleistungen

- Präsenz mit Energiestadt-Logo.
- Präsenz mit Energiestadt-Fahne.
- Belegexemplare/Dokumentation.

Stans, im Februar 2011/vH

Merkblatt zur Einreichung von Gesuchen um finanz. Unterstützung

1. Allgemeine Informationen

Die Gesuche sind bis spätestens acht Wochen vor der geplanten Veranstaltung einzureichen. Siehe auch Richtlinien für die Vergabe von Beiträgen / Defizitgarantien (www.stans.ch).

2. Inhalt des Gesuches

- Gesuchsteller:
 - Name Verein / Institution
 - Ansprechperson
 - Adresse komplett
 - Telefon
 - Telefax
 - E-Mail
 - Bankverbindung /-konto
- Projekt
 - Beschreibung des Projektes
 - Projektziel
 - Zielgruppe
 - Zeitrahmen/Dauer
 - Ort / Ortsbezug
 - Veranstaltungspartner
 - Konzept
 - Öffentlichkeitsarbeit
- Budget
 - Einnahmen / Ausgaben
- Finanzierungsplan
 - Öffentliche und private Beiträge
(Gesuche auflisten, Zu- und Absagen festhalten)
 - Eintrittspreise
 - Eigenleistungen
 - Vermögen der organisierenden Institution
- Beitrag
 - Beitragshöhe
 - Art (fester Beitrag, Defizitgarantie)
- Referenzen
 - Presseberichte
 - eventuell Angaben über bisherige Projekte.

3. Evaluationspapier / Abschlussbericht

Die Kommission Energiestadt Stans erwartet von allen Beitrags-EmpfängerInnen nach Abschluss der Veranstaltung einen Abschlussbericht.

Dieser soll allen Beteiligten die Möglichkeit geben, von den Erfolgen und Erfahrungen zu lernen.

Formelle Angaben

- Projekt
- Veranstalter

Fragenkatalog

- Sind die Projektziele erreicht worden - was war gut, was war weniger gut?
- Wie viele Personen haben Sie erwartet, wie viele sind gekommen?
- Wie war das Echo in den Medien (Presseberichte beilegen)?
- Wie sieht die Schlussabrechnung aus – positiv, negativ
(detaillierte Abrechnung dem Abschlussbericht beilegen)?
- Fazit / Schlussbemerkungen

4. Gesuch / Abschlussbericht

Gesuch und Abschlussbericht sind an folgende Adresse einzureichen: Gemeindeverwaltung Stans, Kommission Energiestadt, Stansstaderstrasse 18 / Postfach 442, 6371 Stans.

5. Auskünfte

Allfällige Auskünfte erteilt Ihnen: Markus von Holzen, Sekretariat Kommission Energiestadt Stans, Telefon 041/619'01'24, E-Mail: markus.vonholzen@stans.nw.ch

Februar 2011/vH

Rev. Februar 2015 / vH